

5 Beitrags- / Gebührenordnung

5.1 Allgemeines

Die Zahlung von Beiträgen und Gebühren unterliegen der Bringpflicht.

Jedes Mitglied hat hierfür eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die in den Kostenaufstellungen genannten Zahlungsfristen und -termine sind verpflichtend. Kostenaufstellungen müssen sofort überprüft werden. Nach Ablauf des genannten Zahlungsziels wird der Betrag über die Einzugsermächtigung eingezogen, wenn kein Einspruch erfolgte.

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge, Startgeldvorauszahlungen und Versicherungsrücklagen sind für das gesamte Kalenderjahr jeweils zum Jahresanfang im Voraus zu zahlen. In Ausnahmefällen ist maximal quartalsweise Zahlung möglich.

Bei Eintritt während des Kalenderjahres sind diese Beträge sowie die Anzahl der Baustunden anteilig zu zahlen bzw. abzuleisten. Die Versicherungsrücklage ist jedoch in voller Höhe zu zahlen.

Gezahlte Startgeldvorauszahlungen und Versicherungsrücklagen werden nicht zurückerstattet oder ins Folgejahr übertragen, Mitgliedsbeiträge und Baustunden bei Austritt oder Statusänderungen (aktiv/passiv) anteilig entsprechend verrechnet.

Aktive Mitglieder, die nicht oder nur als Gast mitfliegen, können auf Antrag von der Zahlung der Startgeldvorauszahlungen und Versicherungsrücklagen befreit werden.

In begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmeregelungen treffen.

5.2 Mitgliedsbeiträge

Aktive Mitglieder:

bis vollendetem 20. Lebensjahr 12,50 Euro/Monat 150,00 Euro/Jahr

ab 21 Jahre 20,00 Euro/Monat 240,00 Euro/Jahr

Passive Mitglieder:

bis vollendetem 20. Lebensjahr 3,25 Euro/Monat 39,00 Euro/Jahr

ab 21 Jahre 6,50 Euro/Monat 78,00 Euro/Jahr

Weitere jährliche Kosten (aktive Mitglieder)

Versicherungsrücklage 70,00 Euro/Jahr

Startgeldvorauszahlung (Segelflug) 80,00 Euro/Jahr

Startgeldvorauszahlung (Motorsegler) 180,00 Euro/Jahr

5.3 Aufnahmegebühr / Bruchgeld / Baustunden

Aufnahmegebühr bis vollendetem 20. Lebensjahr 30,00 Euro

Aufnahmegebühr ab 21 Jahre 100,00 Euro

Bruchgeld vor 1. Alleinstart zu zahlen und bei Schaden zu erneuern. Ausgetretene Mitglieder müssen bei Wiedereintritt das ganze Bruchgeld erneut zahlen.

Bruchgeld Schulflugzeuge 400,00 Euro

Bruchgeld Leistungssegelflugzeuge 500,00 Euro

Bruchgeld Motorsegler 700,00 Euro

(Ausgehend vom Einstieg Schulflugzeuge ist zum Erreichen der nächsten Stufe der entsprechende Differenzbetrag fällig)

Jede nicht geleistete Baustunde 10,00 Euro/Std.

5.4 Fluggebühren

Windenstart	4,50 Euro/Start
Flugminute (Segelflug) bis maximal 27,00 € (180 min)	0,15 Euro/Min.
Flugminute (Mose, nass)	1,00 Euro/Min.
bei Fremdbetankung erfolgt eine Kostenerstattung nur in Höhe des Wiederbeschaffungspreises am Bollrich	
Privatstart (Winde)	6,00 Euro/Start
Privatstart (Eigenstart)	6,00 Euro/Start
Landegebühren, externe (SEP, TMG, UL)	5,00 Euro

5.5 Gastflüge Segelflug / Motorsegler

Segelflug bis maximal 10 Minuten Flugzeit	20,00 Euro
Jede weitere Minute	1,00 Euro/Min
Jeder weitere Start bei Gutscheinen über längere Flugzeiten mindestens	15,00 Euro
Schnupperkurs (bis zu 10 Starts)	75,00 Euro
Motorseglerflug (Mindestflugzeit 20 Min.)	40,00 Euro
Jede weitere Minute	2,00 Euro/Min.

5.6 Unterstellgebühr für Privateigentum

Privatflugzeug (auch mit Hänger)	15,00 Euro/Monat
Sonstige (Fahrzeuge, Anhänger, Wohnwagen etc.)	12,50 Euro/Monat
Passive Mitglieder (Privatflugzeuge und Sonstiges)	20,00 Euro/Monat

Die Unterstellung von Privateigentum ist unter Angabe der Dauer mit dem Vorstand in Textform zu vereinbaren.